

Neue

Tischler-Zeitung

Beitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-(Zuschuß-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Gramm; verantwortlich für die Expedition: H. B. ...; sämtlich in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Aufruf an die eingeschriebenen sowie die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen.

Nachdem bereits vor zwei Jahren seitens der unterzeichneten Kommission ein Aufruf zur Beschickung eines Kongresses der freien Krankenkassen erlassen wurde, ist nunmehr die Nothwendigkeit vorhanden, diesen Kongress abzuhalten, da sich der deutsche Reichstag schon in den nächsten Monaten mit der Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes beschäftigen wird.

Die neueste Nummer des „Reichsanzeigers“ veröffentlicht die diesbezüglichen Gesetzesentwürfe und sind die Vertreter der freien Kassen nunmehr in der Lage, Stellung zu demselben nehmen zu können. Wir berufen deshalb den Kongress der eingeschriebenen sowie auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen des Deutschen Reichs zum November cr. nach Berlin ein, und erwarten, daß keine freie Krankenkasse auf diesem Kongress unvertreten bleibt.

Sämmtliche Anträge, sowie die Anmeldungen von Delegirten sind zu richten an:

- L. J. Devinson, Altona, Wücherstraße 21. Nähere Bekannmachungen erfolgen demnächst. G. Blume. C. Deisinger. L. J. Devinson.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden gebeten, diesen Aufruf, wenn möglich, an hervorragender Stelle zum Abdruck zu bringen.

Wieder mit den freien Hilfskassen!

In diesen schon seit Bestehen des Krankenversicherungsgesetzes von den Anhängern der Austerbröt- und Weltlichen-Sozialreform erhobenen Ruf nimmt nunmehr auch die Reichsregierung offiziell mit ein. Die schon fast zur Seefische gewordene Novelle zum Krankenversicherungsgesetz liegt jetzt endlich im Entwurfe vor und ist derselbe genau so ausgefallen, als wir bei der Bekanntheit in Regierungskreisen gegen jede selbstständige Arbeiterorganisation herrschenden Animosität befürchtet werden mußte, daß er ausfallen würde. Die Quintessenz der ganzen Vorlage gipfelt in dem Satz, den wir als Ueberschrift dieser Ausführungen gewählt: Wieder mit den freien Hilfskassen.

Die „Volkzeitung“ hat diesen Gesetzesentwurf ein Gesetz gegen die freien Hilfskassen genannt, und sie hat damit nicht Unrecht. Von einer gleichmäßigeren Vertheilung von Licht und Schatten des Versicherungszwanges auf die freien Hilfskassen und die Zwangskassen, von der vor längerer Zeit der Minister von Wittich mal gesprochen, kann hier nur in dem Sinne die Rede sein, daß die Zwangskassen alles Licht und die freien Hilfskassen alles Schatten erhalten. Denn fast alle Klagen der Vertreter der Zwangskassen über die angeblichen Privilegien der freien Hilfskassen sind berücksichtigt worden, während man die Beschwerden der letzteren über die ihnen durch das Krankenversicherungsgesetz zu Theil gewordenen Zurücksetzungen und Benachtheiligungen, wie sie z. B. auf dem Geraer Krankenkassenkongress zum Ausdruck gekommen, unbeachtet gelassen hat.

Den ganzen Wortlaut der Abänderungsvorschläge der Regierung können wir wegen Raum-mangels hier nicht wiedergeben. Es ist das aber auch nicht nöthig, da ja zur Zeit noch nicht feststeht, ob dieser Wortlaut Gesetz wird. Es mögen

darum die vorgeschlagenen Abänderungen nur dem Sinne nach hier Platz finden, man kann daran trotzdem erkennen, daß sich ihre Spitze gegen die freien Hilfskassen richtet. Die wichtigsten Abänderungen sind:

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Handlungsgehilfen, Gehilfen von Apothekern, Schreiber der Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher ufm.; Ausdehnung der Versicherungspflicht auch auf vorübergehende Beschäftigung, wenn dieselbe eine längere als einwöchentliche Dauer hat, desgleichen Ausdehnung auf städtische Reinigungsanstalten, Berufsfeuerwehren, lithographische Anstalten der Behörden ufm.; Gewährung des Rechts an die Gemeindefrankenversicherungs- und die Krankenkassen, die Kassenmitglieder zwangsweise in einem Krankenhause unterzubringen; Aufhebung der obligatorischen Verpflichtung für die Unterstützung der Wöchnerinnen bei nicht ehelicher Niederkunft; Gewährung der Erlaubniß, die Krankenunterstützung auch für die sogenannten Karenzlage einzuführen; Einräumung des Rechts an die Ausschichtsbehörden, die Ortskrankenkassen zu zwingen, Kassenverbänden für bestimmte Zwecke sich anzuschließen; Einschränkung der Rechtsmittel bei Beschwerden und Klagen; Verpflichtung der Hilfskassen zur Anzeige aller bei ihnen ausschließenden versicherungspflichtigen Mitglieder; Verpflichtung der Arbeitgeber, auch die Gehilfen und Lehrlinge der von ihnen beschäftigten Hausindustriellen zur Versicherung anzumelden. Ferner soll den Berufsge nossenschaften für Unfallversicherung das Recht eingeräumt werden, in Erkrankungsfällen, welche durch Unfälle herbeigeführt werden, das Heilverfahren auf ihre Kosten zu übernehmen. Die Kassenverbände werden verpflichtet, Krankheiten aus Anlaß von Unfällen anzuzeigen, bei denen die Erwerbsfähigkeit nach der sechsten Woche der Krankheit noch nicht wiederhergestellt ist.

Des Weiteren soll die Zugehörigkeit zu einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügenden freien Hilfskasse nicht ohne Weiteres vom Beitritt zu einer auf Grund genannten Gesetzes errichteten Kasse (Ortskasse, Gemeindefkasse etc.) befreien, sondern die betreffenden Mitglieder sollen diese Befreiung ausdrücklich beantragen müssen. Weiter sollen die freien Hilfskassen die Höhe ihrer Krankengelder nicht mehr ausschließlich nach dem ortsüblichen Tagelohn desjenigen Dites berechnen dürfen, an dem die Kasse ihren Sitz hat, sondern nach dem des Wohnortes jeden einzelnen Mitgliedes. Endlich, und das ist die einschneidendste Bestimmung der ganzen Novelle, will man den freien Hilfskassen das Recht nehmen, statt freier ärztlicher Hilfe und Medikamente ein höheres Krankengeld zahlen zu dürfen. Es sollen vielmehr auch diese Kassen gehalten sein, den erkrankten Mitgliedern freien Arzt und Medizin zu stellen.

In der offiziellen Presse wird die letztere Maßregel damit motivirt, daß die statistischen Erhebungen vom Erlaß des Gesetzes bis zum Ende des Jahres 1888 gezeigt hätten, daß die Kosten für die freie ärztliche Behandlung und die Arzneien bei den Zwangskassen den Betrag des ganzen Krankengeldes übersteigen. Es ist deshalb nur billig, wenn den Hilfskassen für die Zukunft die gleiche Verpflichtung wie den Zwangskassen auferlegt werde.

Hierzu bemerkt die „Frkf. Ztg.“: „Es ist nur billig“ — mit dieser Phrase will die offiziöse Mittheilung über das Unrecht hinwegtäuschen, welches den freien Kassen zugefügt werden soll. Es steht jetzt fest, daß die Novelle eine bürocratische Uniformirung des ganzen Kassenwesens anstrebt und die freien Kassen mit aller Gewalt in dasselbe System zwingen will, wie die staatlichen. Warum das? Die Geschichte und die Existenzbedingungen beider Kassenarten sind grundverschieden. Schon wegen ihres längeren Bestehens

und ihrer vorbildlichen Thätigkeit haben die freien Hilfskassen einen Anspruch darauf, daß ihre Besonderheiten geachtet und geschont werden. Diese Besonderheiten bestehen aber darin, daß sie aus eigener Kraft Alles ohne jeden Zuschuß der Unternehmer für ihre Mitglieder leisten, und daß sie möglichst die Angehörigen ganzer Berufe über das gesammte Reich durch eine centralisirte Verwaltung zu umfassen suchen, die viele Vortheile bietet, hantirt sich in isolirte Orts- und Gemeindefrankenkassen nach dem Muster der staatlichen zu zersplittern. Was soll da die militärische Uniformirung, die man mit Floskeln, wie „gleichmäßige Vertheilung von Licht und Schatten“, bemanteln zu müssen glaubt? Es ist Wortklauberei, wenn gesagt wird, man müsse den freien Hilfskassenmitgliedern das „Recht“ einräumen, auch in Zwangskassen zu treten. Hätten sie den letzteren angehören wollen, so wären sie nicht in die freien Kassen gegangen. Und hätte nicht für Viele das Bedürfniß vorgelegen, statt des freien Arztes und der freien Arznei eine bare Unterstüßung zur eigenen Verwendung zu erlangen, so hätte sich dieses System niemals so einbürgern können, wie geschehen. Man weiß ja, was der „freie Arzt und die freie Arznei“ vielfach bei staatlichen Krankenkassen bedeutet. Wir erinnern nur an die Leipziger Erfahrungen: 30 Pf. für den ärztlichen Besuch und „keine theuren Medikamente“. Gegen diese Bestimmungen muß Alles, was im Reichstage Verstandniß für die freie Entwicklung der Selbsthilfe hat, wie ein Mann auftreten. Man sollte es kaum für möglich halten, daß eine „neue Aera“, die für den Arbeiterschutz und die Organisationsbestrebungen der Arbeiter Raum geschaffen hat, ihre Kassenangehörigen mit solchen Versuchen eröffnen könnte!

Wie wir über die Selbsthilfe denken, wissen unsere Leser; sie wissen, daß wir immer den Standpunkt vertreten haben, daß durch Selbsthilfe, wie sie das Manchesterthum aufweist, die Arbeiter niemals in die Lage kommen können, sich von der Abhängigkeit und Ausbeutung zu befreien, wie überhaupt ihre Lebenslage wesentlich und dauernd zu verbessern, trotzdem fordern wir auch, daß der Reichstag dieses Attentat auf die freien Hilfskassen zurückweise. Denn dieses Attentat soll nicht unternommen werden im Interesse der Mitglieder der freien Hilfskassen, sondern zu deren Schaden, damit die auf verwerflichen Ideen des Bureaukratismus aufgebauten Zwangskassen besser gedeihen.

Leider müssen wir gestehen, daß wir auch nicht die mindeste Hoffnung haben, daß der Reichstag die gegen die freien Hilfskassen sich richtenden Bestimmungen aus der Novelle streichen werde. Das Gewerbegerichts-gesetz hat gezeigt, daß in diesem Reichstage für jede Bevormundung der Arbeiter eine Mehrheit vorhanden ist und die freien Hilfskassen sind den Reactionären aller Richtungen bekanntlich schon längst ein Gräuel. Und da die Regierung jetzt den Muth findet, diesen Kassen zu Leibe zu gehen, so wird sie wohl wissen, daß sie dabei keine Niederlage im Reichstage zu befürchten hat.

Nichtsdestoweniger dürfen aber die Arbeiter diese Vorlage, so weit es sich dabei um Unterdrückung ihrer selbstverwalteten Kassen handelt, ruhig hinhinnehmen, sondern müssen energisch dagegen protestiren. Ein Sturm läßt sich treten, ohne sich zu krümmen. Wir billigen daher den für nächsten Monat nach Berlin einberufenen Kongress aller freien Hilfskassen vollständig und wünschen, daß dabei keine derselben unvertreten sei. Protestirt dieser Kongress einstimmig gegen die Vorlage der Regierung, dann können deren Vertreter wenigstens nicht im Reichstage hinfreten und sagen, die auf die freien Hilfskassen bezüglichen Bestimmungen sollten mit im Interesse der Mitglieder dieser Kassen erlassen werden. Dann wird dieser Druckeitel ein Mangel vorgefunden sein. Wir bemerken noch einmal, wir sind für den

geplanten Kongress, trotzdem wir nicht glauben, daß sein Protest viel nützen wird, d. h. in dem Sinne nicht viel nützen wird, daß sich die Kon-servativen und Ultramontanen (wahrhaftig stimmen auch die Nationalliberalen dafür) dadurch abhalten lassen, den freien Hilfskassen das Leben noch laurer machen zu helfen. Damit aber trotzdem den Arbeitern die Vortheile der freien Hilfskassen auch für die Zukunft so viel als möglich erhalten bleiben, möchten wir dem bevorstehenden Krankenkassenkongress auch noch eine andere Aufgabe zugetheilt wissen, als lediglich zu protestiren. Worin diese Aufgabe bestehen soll, darüber in nächster Nummer.

Ist die Verhängung der Sperre über eine Werkstätte strafbar?

Eine treffliche Illustration zu der Abreise vom „Rechtsstaat“, in dem wir leben sollen, liefert die seitens der verschiedenen Gerichte verschiedenartige Beurtheilung der Frage, dürfen Arbeiter, ohne sich strafbar zu machen, über einen Gewerbebetrieb die Sperre verhängen. d. h. dürfen sie in irgend einer Form öffentlich auffordern, in einem bestimmten Gewerbebetrieb keine Arbeit zu nehmen, bevor dessen Inhaber gewissen Anforderungen entsprochen? Bis vor nicht allzulanger Zeit hieß es keinem Staats-anwalt ein, in dieser Maßregel etwas Anderes zu erblicken, als ein berechtigtes Kampfmittel der Arbeiter, sich im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Erst in neuerer Zeit, seitdem bei unseren Staatsanwälten und Gerichten das Einreden neuer Deutungen der verschiedenen Gesetzesparagraphe in Schwung gekommen ist, will man auch erwidern, daß die Verhängung der „Sperre“ eine strafbare Handlung sei. Charakteristisch ist aber dabei zunächst, daß die einen Staatsanwälte diese Maßregel für groben Unfug halten, während sie bei den anderen einen Rechtsbehelf gegen § 153 der Gewerbeordnung bedeutet. Und noch charakteristischer ist, daß dabei das eine Gericht bei derselben Maßregel zur Frei-sprechung gelangt, bei der das andere eine Verurtheilung ausspricht. So waren z. B. vor einiger Zeit in Har-burg mehrere Arbeiter und der Redacteur eines dortigen Lokalblattes angeklagt, durch die Bekanntmachung einer verhängten Sperre sich gegen § 153 der Gewerbeordnung vergangen zu haben. Das Schöffengericht verurtheilte auch die Angeklagten zu ziemlich hohen Strafen, das Landgericht erkannte aber auf Freisprechung. Derselben Vergehens waren vor einigen Monaten hiesige Arbeiter und der Redacteur des „Hamb. Echo“ angeklagt, doch wurden diese sofort vom Schöffengericht freigesprochen, während ganz derselbe Redacteur nebst einem Monatsbeder kollegen wegen ganz desselben Vergehens vor einem vom Schöffengericht zu Lande beder verurtheilt worden sind. Das „Hamb. Echo“ berichtete über diesen Fall:

Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung wurde heute vor dem hiesigen Schöffengericht gegen den Tischler C. F. B. und wegen Verhülfe dazu gegen den verantwortlichen Redacteur dieses Blattes Otto Stolten verhandelt. Das Vergehen wurde erlitten in einer in Nr. 122 des „Hamb. Echo“ enthaltenen Anzeige, durch welche über die Werkstätte des Tischlermeisters B. die Sperre verhängt wurde. Die Angeklagten behaupten, daß die Anzeige ein Vergehen enthalte und der Angeklagte Stolten lege dar, daß nicht bann, wenn eine Verurtheilung in der Anzeige gefunden werden könnte, diese nicht strafbar sei, weil solche auf Grund § 153 der Gewerbeordnung überhaupt nur bestraft werden könne, wenn sie unter geistlichem Gleichgefallen, Arbeiter gegen Arbeiter oder Unternehmer gegen Unternehmer, geschähe; eine andere Auslegung läßt der Wortlaut des § 153 nicht zu. Nach hätten bereits verschiedene Gerichte in gleichen Anlagen auf Freisprechung erkannt. Das Gericht stellte sich jedoch auf einen anderen Standpunkt; es erklärte, daß ein Vergehen vorliege und erkannte gegen beide auf 14 Tage, gegen Stolten auf drei Tage Gefängniß. Wegen des Urtheils wird Berufung eingelegt werden.

Und über einen ähnlichen Fall aus Brandenburg wird jetzt folgendes berichtet: Ist Verhängung der Sperre strafbar? Am 8. Mai beschloß eine öffentliche Tischler-verammlung in Brandenburg a. d. H. die Sperre über die Tischlerwerkstätte der Tischlermeister Behrighn und Barthelmeus. Hierin sah die königl. Staatsanwaltschaft einen groben Unfug und erhob deswegen gegen den Tischler Gebard, den Vorsitzenden jener Versammlung, und den früheren Redacteur Brandtmuth, welcher den Bericht über diese Versammlung veröffentlicht, hat die Anklage. Der Amtsanwalt betonte in der Verhandlung, daß in Folge des Vorgehens der Arbeiter am 1. Mai die Werkstätten sehr benachthigt war und dieses durch den Sperrebescheid noch mehr gesteigert wurde. Er beantragte eine Woche Haft gegen jeden der Angeklagten. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Freudenthal-Berlin, führte folgendes aus: Die Rede des Herrn Staatsanwaltes erinnere an die Begriffsbestimmung, welche das frühere Wipplart der „Kladderadatsch“ gegeben. Diese ging nämlich dahin: „Was man nicht definiren kann, heißt



Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article from the previous page, discussing labor conditions and the role of the press in social movements.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the impact of industrial changes and the need for social reforms.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the political and economic challenges facing the working class.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, detailing the efforts of labor unions and the role of the press in organizing strikes.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the broader social context and the role of the press in public discourse.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in education and the dissemination of information.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the development of a social conscience.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in the struggle for social justice.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the future of the labor movement.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, concluding with thoughts on the role of the press in a democratic society.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the development of a social conscience.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in the struggle for social justice.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the future of the labor movement.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in a democratic society.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the development of a social conscience.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in the struggle for social justice.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the future of the labor movement.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in a democratic society.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the development of a social conscience.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, concluding with thoughts on the role of the press in a democratic society.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the development of a social conscience.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in the struggle for social justice.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the future of the labor movement.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in a democratic society.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the development of a social conscience.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in the struggle for social justice.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the future of the labor movement.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in a democratic society.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the development of a social conscience.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, concluding with thoughts on the role of the press in a democratic society.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the development of a social conscience.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in the struggle for social justice.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the future of the labor movement.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in a democratic society.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the development of a social conscience.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in the struggle for social justice.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the future of the labor movement.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in a democratic society.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the development of a social conscience.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, concluding with thoughts on the role of the press in a democratic society.)

Literatur. Von der „Neuen Zeit“ (Einzelt. J. H. W. Diez Verlag) ist soeben das 2. Heft des 9. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Innere von Paul Lafargue. III. (Schluß). „Fall Bindau“ — Die sozialistische Bewegung in Holland. Von J. Domela Nieuwenhuis. — Heftchen: Soziale Studie von Minna Kautsky. (Fortsetzung.)

Soeben ist erschienen das erste Heft von Lewis H. Morgan: Die Urgesellschaft. Untersuchungen über den Fortschritt der Menschheit aus der Wildheit durch die Barbarei zur Zivilisation. Aus dem Englischen übertragen von B. Eichhoff unter Mitwirkung von K. Kautsky. (Stuttgart, J. H. W. Diez Verlag.) Das Heft erscheint in 11 Lieferungen à 3 Bogen Lexikonformat. Preis pro Heft 50 Pf.

Verband deutscher Korbmacher.

Korrespondenzen.

Bremen. Am 4. d. Mts. fand hier selbst eine öffentliche Korbmacher-Verammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Unser Arbeitsnachweis. 2. Verschiedenes. Auf Wunsch war hierzu der Vorstand der hiesigen Korbmacher-Zunung eingeladen, um eine Regelung unseres Arbeitsnachweises herbeizuführen. Es wurde aber, wie schon im Voraus zu sehen war, keine Einigung erzielt. Ueber die Waiwertstelle des Herrn Lehmann in Gröningen wurde die Sperrung verhängt und wird jeder Kollege ersucht, daselbst nicht in Arbeit zu treten, bis die Sache geregelt ist. Das Arbeitsnachweisbureau für Korbmacher befindet sich bei Herrn Korthaar, Papenstraße 3.

Berlin. In der am 22. September stattgefundenen Versammlung des Verbandes deutscher Korbmacher (Zentrale Berlin) wurden zur Ergänzung des Ausschusses die Herren Henke und Glöckner gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Zentrale Herr Jungnickel. Betreffs der Zentral-Korbmacher-Krankenkasse berichtet Herr Jungnickel, dass er Zuschriften aus verschiedenen Städten erhalten habe, woraus zu ersehen ist, dass in dem einen Orte Kollegen aufgenommen wurden ohne ärztliche Untersuchung, während in anderen Orten die Untersuchung stattfinden mußte. Die Versammlung gelangt zu dem Resultat, daß eine öffentliche Versammlung noch vor dem 30. September einzuberufen sei, um einen Massenstreik auf den 29. September festzusetzen. Herr Köhler erklärt sich zur weiteren Verbreitung des Verbandsorgans bereit und die Versammlung ist damit einverstanden. — Der Arbeitsnachweis für Berlin befindet sich bei Jungnickel, Wienerstraße 11. Vereinsversammlungen jeden Montag nach dem 15. im Monat bei Hof, Adalbertstraße 21.

Die vorerwähnte öffentliche Korbmacher-Verammlung mit der Tagesordnung: „Krankenfassenangelegenheit“ fand am 29. September statt. Ungefähr 40 der anwesenden Kollegen erklärten sich sofort durch Namensunterschrift bereit, aus der bestehenden hiesigen Krankenfassen der Korbmacher anzutreten. Nach längerer Debatte, bei welcher die zentralisierte, sowie lokale Krankenfassen empfohlen wurden, gelangte mit 16 gegen 13 Stimmen ein Antrag zur Annahme; der Zeiger Krankenfassen beizutreten. Es wurde darauf eine Kommission von fünf Mann gewählt, welche mit dem Vorstande der Zeiger Krankenfassen in Verbindung treten soll.

Allgemein Wissenswertes.

Edison ist, wie der „New-York Herald“ berichtet, mit Experimenten beschäftigt, um die Töne auszunehmen, welche in der Atmosphäre der Sonne entstehen, wenn Eruptionen Sonnenflecke bewirken. Die Versuche sind riefenhafte Natur. Bei Odgen, New Jersey, befindet sich ein großer Magnetberg, welcher senkrecht zum Himmel steigt und bis in ungemessene Tiefen sich in die Erde erstreckt. Man glaubt, daß er mehrere Hundert Millionen Tonnen Magnetisierendes enthält. Da die festesten Stämme und Aufwühlungen der Sonne Störungen des Erdmagnetismus veranlassen, welche von den Magnetometern in den astronomischen Observatorien angezeigt werden, so kam Edison auf den Gedanken, daß die Wirkungen der Störungen der Sonne auf unseren Planeten enger gefestigt werden könnten, wenn man um ein Magnetisierendes weitenlange Drähte leitete, in welche ein Telegraph mit diesen Drähten verbunden, so würden auch die Töne auf der Sonne an unser Ohr gelangen. Edison hat deshalb rings um den ganzen Eisenberg bei Odgen auf Pfählen isolierte Drähte gelegt, deren beide Enden in seine Versuchstation führen. Vielleicht erwächst der Meteorologie manche bisher ungeachtete Kenntnis durch diese neue Methode.

Eisen und Stahl voneinander zu unterscheiden. Um Eisen und die verschiedenen Stahlsorten voneinander zu unterscheiden, empfiehlt Gevoz in der „Zeitschrift für Instrumentenkunde“ das folgende einfache Verfahren. Das zu untersuchende Metall wird, nachdem es zuvor gut gereinigt ist, in eine Lösung von Chromsäure getaucht, welche durch Einwirkung von überschüssiger Schwefelsäure auf doppeltchromsaures Kali erhalten wird. Nach 1/2 Minute entfernt man das Stück aus der Lösung, wäscht es mit Wasser und trocknet es schließlich ab. Die weichen Stahlsorten zeigen nach dieser Behandlung eine gleichmäßig graue Färbung; die harten Stahlsorten erdigen fast schwarz, ohne irgendwelchen metallischen Glanz, während der übrige Teil der Oberfläche unregelmäßige schwarze Flecken zeigt.

Tei- und Feinstei aus Möbelbezügen zu entfernen. Man legt frische Semmel in das Bratrohr, bricht sie, sobald sie sehr heiß geworden sind, auseinander, reibt den Fleck mit der Krume und fährt immer mit neuen Semmeln so lange fort, bis der Fleck verschwunden ist.

Kost bringt man vom Stahl hinweg, wenn man den betreffenden Artikel in ein Gefäß legt, welches Kerofin enthält, oder in ein mit demselben getränktes Tuch einwickelt und vierundzwanzig Stunden darin läßt. Dann reibt man den Stahl mit Ziegelmehl ab. Bei sehr hartem Stahl nimmt man Salz mit heißem Eßig zum Abreiben. Nachdem dies geschieht, wäscht man jedes Stückchen Ziegelmehl und Salz mit heißem, kochendem Wasser ab, trocknet gründlich und poliert schließlich mit reinem Hanell und ein wenig Baumöl.

Berichtenswertes. Ein Maschinenfabrikant der Hofschotenstraße in Schottland hat am Sonntag begonnen. Von 78 Hochöfen sind nur noch sechs im Betriebe. Die Zahl der Feuerwerke wird auf nahezu 6000 geschätzt. Die Eisenproduktion Schottlands dürfte, wenn der Ausfluß abwandert, um etwa 5000 Tonnen wesentlich geschwächt werden.

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the development of a social conscience.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in the struggle for social justice.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the future of the labor movement.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in a democratic society.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the development of a social conscience.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in the struggle for social justice.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the future of the labor movement.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, focusing on the role of the press in a democratic society.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, discussing the role of the press in the development of a social conscience.)

Wieder die Arbeiter... (Continuation of the article, concluding with thoughts on the role of the press in a democratic society.)

Briefkasten der Redaktion.

Altona und Jernstan, Korbmacher. Für diese Nummer zu spät. Reichelsheim. Nach dem genaueren Wortlaut des Mieters- und Inhabervereinbarungsgesetzes haben diejenigen beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits 10 Jahre alten Arbeiter nur dann Anspruch auf Altersrente, wenn sie in den drei letzten Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes mindestens je 37 Wochen, also insgesamt 111 Wochen, in einem der Versicherungsgebiete begründeten Arbeitsverhältnis gestanden haben. Da dies aber wohl nur selten der Fall sein dürfte, so hat die beim Inkrafttreten des Gesetzes schon 10 Jahre alten Arbeiter von dessen „Wohltaten“ so gut wie ausgeschlossen, es sei denn, der Vorstand erlasse eine Ausführungsverordnung zum Gesetz, welche eine andere Deutung seiner Bestimmungen, namentlich des § 137, zuläßt, als eigentlich aus dem klaren Wortlaut hervorgeht.

Briefkasten der Expedition.

Berford, S. S. 100. III. Quartal so in Ordnung. II. Quartal noch S. 340 Rest. Rippoldshausen, G. St. Nicht vorrätig, vielleicht nächste Woche. Magdeburg, S. T. Ja!

Denjenigen

unserer Vertreter, welche die Zeitungen für das III. Quartal bis heute noch nicht bezahlt haben, diene zur Kenntnis, daß sie dies unbedingt bis Donnerstag, den 23. Oktober, thun müssen, widrigenfalls wir jede weitere Zusendung einstellen; denjenigen Abonnenten, welche nächste Woche von ihrem Vertreter keine Zeitung zugeteilt erhalten, dürfte hiermit der Grund des Ausbleibens derselben bekannt sein. Die Expedition der „Neuen Eisler-Zeitung“.

